

**Fledermauskundliche Gehölzkontrolle
auf den Untersuchungsflächen in Orenhofen und Hosten**

- 2024 -

Auftraggeber
WES GREEN GmbH
Europa Allee 6
54343 Föhren

Auftragnehmer
Fledkonzept
Zum Schloßpark 3
54295 Trier

Inhalt

1. Aufgabenstellung.....	3
2. Material und Methode.....	4
3. Ergebnisse.....	4
3.1 Ergebnisse – Untersuchungsfläche Orenhofen	4
3.1.1 Tabellarische Ergebnisdarstellung - Orenhofen	12
3.2 Ergebnisse - Untersuchungsfläche Hosten.....	13
3.2.2 Tabellarische Ergebnisdarstellung - Hosten	20
4. Zusammenfassung	21

1. Aufgabenstellung

Im Zuge der Planung zweier Freiflächenphotovoltaikanlagen in den Ortschaften Orenhofen und Hosten ist die Rodung von Obstgehölzen vorgesehen. Die Firma Fledkonzept wurde beauftragt, die Gehölze auf potentielle Quartierstrukturen und Fledermausbesatz hin zu überprüfen und ggf. Maßnahmen aufzuzeigen, die eine fledermausgerechte Umsetzung von Rodungsmaßnahmen ermöglichen. Auf der Fläche „Orenhofen“ wurden die Gehölze 1-7 und 12 (s. Abbildung 1) und auf der Fläche „Hosten“ die Gehölze 1-10 zur Untersuchung beauftragt (s. Abbildung 2).



Abb. 1: Lage der Gehölze auf der Untersuchungsfläche in Orenhofen



Abb. 2: Lage der Gehölze auf der Untersuchungsfläche in Hosten

2. Material und Methode

Am 07.01.2024 (Orenhofen) und am 14.01.2024 (Hosten) wurden die zur Rodung vorgesehenen Gehölze in Augenschein genommen. Hierbei wurden die Gehölze vom Boden aus mit einem Fernglas auf potentielle Quartierstrukturen hin untersucht. Bei positivem Befund wurden die entsprechenden Quartierstrukturen weiterführend unter Einsatz von Leiter und Videoendoskop (Wöhler VE 200) auf aktuellen Fledermausbesatz und/oder Spuren die auf Besatz hindeuten überprüft.

3. Ergebnisse

3.1 Ergebnisse – Untersuchungsfläche Orenhofen

Im Folgenden werden die Ergebnisse für die Untersuchungsfläche in Orenhofen gehölzspezifisch dargestellt.

Gehölz Nr. 1 - Orenhofen

Obstgehölz

07.01.2024: Quartierpotentialanalyse und Besatzkontrolle

Fotodokumentation



Abb. 1: Gehölz Nr. 1



Abb. 2: Stammriss



Abb. 3: Astabbruch mit Höhlenbildung



Abb. 4: Astabbruch mit Höhlenbildung



Abb. 5: Stammriss

Befund

Stammfußhöhle mit Winterquartierpotential.

Diese ist aufgrund der Höhlentiefe und Höhlenstruktur nicht ganzheitlich via Videoendoskop kontrollierbar.

Ein Negativnachweis kann nicht erfolgen.

Weitere kleine Höhlungen ohne aktuellen Fledermausbesatz und ohne Winterquartierpotential.

Weitere Vorgehensweise:

Eine Rodung im Winter kann aufgrund nicht auszuschließender artenschutzrechtlicher Konflikte (Tötungsverbot) nicht erfolgen. Die Rodung ist in der aktiven Zeit der Fledermäuse (ca. ab April, je nach Aktivität der Tiere) im Anschluss an eine Ausflugbeobachtung mit eindeutigem Negativnachweis durchzuführen. Hierbei wird die Quartieröffnung am Abend durch einen Beobachter/eine Beobachterin oder/und unter Einsatz einer Wärmebildkamera/Infrarotkamera auf Ausflugeignisse hin überwacht. Werden keine Ausflüge registriert, kann das Gehölz anschließend gefällt werden.

Ggf. ist ein vorsichtiger Rückschnitt von Gehölzarealen ohne Quartierpotential im Winter unter Einsatz einer Elektromotorsäge nach Kontrolle mit negativem Befund, in Anwesenheit eines Fledermauskundlers und in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, möglich.

Gehölz Nr. 2 - Orenhofen

Obstgehölz

07.01.2024: Quartierpotentialanalyse und Besatzkontrolle

Fotodokumentation

Abb. 6: Gehölz 2

Befund

Keine potentiellen Quartierstrukturen vorhanden.

Weitere Vorgehensweise

Rodung aus fledermauskundlicher Sicht unbedenklich ohne weitere Maßnahmen.

Gehölz Nr. 3

Obstgehölz

07.01.2024: Quartierpotentialanalyse und Besatzkontrolle

Fotodokumentation



Abb. 7: Gehölz 3



Abb. 8: Stammfußhöhle



Abb. 9: Astabbruch mit Höhlenbildung



Abb. 10: potentielle Quartieröffnung



Abb. 11: Stammriss



Abb. 12: Stammriss

Befund

Tiefe Stammfußhöhle mit Winterquartierpotential. Diese kann aufgrund von Tiefe und Höhlenstruktur nicht ganzheitlich kontrolliert werden.

Weitere Höhlungen (überwiegend Astabbrüche mit Höhlenbildung) von geringerer Tiefe und kontrollierbar. Aktuell liegt kein Besatz vor.

Ein Astriss auf ca. drei Meter Höhe ohne Winterquartierpotential und ohne Fledermausbesatz.

Weitere Vorgehensweise

Eine Rodung im Winter kann aufgrund nicht auszuschließender artenschutzrechtlicher Konflikte (Tötungsverbot) nicht erfolgen. Die Rodung ist in der aktiven Zeit der Fledermäuse (ca. ab April, je nach Aktivität der Tiere) im Anschluss an eine Ausflugebeobachtung mit eindeutigem Negativnachweis durchzuführen. Hierbei wird die Quartieröffnung am Abend durch einen Beobachter/eine Beobachterin oder/und unter Einsatz einer Wärmebildkamera/Infrarotkamera auf Ausflugeereignisse hin überwacht. Werden keine Ausflüge registriert, kann das Gehölz anschließend gefällt werden.

Ggf. ist ein vorsichtiger Rückschnitt von Gehölzarealen ohne Quartierpotential im Winter unter Einsatz einer Elektromotorsäge nach Kontrolle mit negativem Befund, in Anwesenheit eines Fledermauskundlers und in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, möglich.

Gehölz 4

Obstgehölz

07.01.2024: Quartierpotentialanalyse und Besatzkontrolle

Fotodokumentation



Abb. 13: Gehölz 4



Abb. 14: Astabbrüche mit Höhlenbildung



Abb. 15: Stamriss

Befund

Große Stammfußhöhle auf ca. 120 cm Höhe mit Nestrückständen.

Eine ganzheitliche Kontrolle der Baumhöhle ist aufgrund der Höhlenstruktur nicht möglich.

Zwei Astabbrüche mit Höhlenbildung von geringer Tiefe. Dort liegt kein aktueller Fledermausbesatz vor und könnten bei einer ggf. durchzuführenden Teilrodung im Winter vorauslaufend kontrolliert werden.

Weitere Vorgehensweise

Eine Rodung im Winter kann aufgrund nicht auszuschließender artenschutzrechtlicher Konflikte (Tötungsverbot) nicht erfolgen. Die Rodung ist in der aktiven Zeit der Fledermäuse (ca. ab April, je nach Aktivität der Tiere) im Anschluss an eine Ausflugbeobachtung mit eindeutigem Negativnachweis durchzuführen. Hierbei wird die Quartieröffnung am Abend durch einen Beobachter/eine Beobachterin oder/und unter Einsatz einer Wärmebildkamera/Infrarotkamera auf Ausflugeignisse hin überwacht. Werden keine Ausflüge registriert, kann das Gehölz anschließend gefällt werden.

Ggf. ist ein vorsichtiger Rückschnitt von Gehölzarealen ohne Quartierpotential im Winter unter Einsatz einer Elektromotorsäge nach Kontrolle mit negativem Befund, in Anwesenheit eines Fledermauskundlers und in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde möglich.

Gehölz 5

Obstgehölz

07.01.2024: Quartierpotentialanalyse und Besatzkontrolle

Fotodokumentation



Abb. 16: Gehölz 5



Abb. 17: Stammfußhöhle



Abb. 18: Stammfußhöhle



Abb. 19: Stammfußhöhle



Abb. 20: Stammfußhöhle

Befund

Große tiefe Höhle auf ca. 230 cm Höhe mit hohem Winterquartierpotential.

Höhlentiefe und Höhlenstruktur lassen eine ganzheitliche Kontrolle mit eindeutigem Negativnachweis nicht zu. Ergänzend liegen am Stammfuß weitere Höhleneingänge vor. Aufgebrochene Walnüsse am Höhleneingang und im Höhleninneren können auf eine Nutzung durch Eichhörnchen oder Bilche hindeuten, wobei die Art des Aufbruchs der Walnuss eher auf Eichhörnchen hindeutet.

Weitere Vorgehensweise

Eine Rodung im Winter kann aufgrund nicht auszuschließender artenschutzrechtlicher Konflikte (Tötungsverbot) nicht erfolgen. Die Rodung ist in der aktiven Zeit der Fledermäuse (ca. ab April, je nach Aktivität der Tiere) im Anschluss an eine Ausflugebeobachtung mit eindeutigem Negativnachweis durchzuführen. Hierbei wird die Quartieröffnung am Abend durch einen Beobachter/eine Beobachterin oder/und unter Einsatz einer Wärmebildkamera/Infrarotkamera auf Ausflugeereignisse hin überwacht. Werden keine Ausflüge registriert, kann das Gehölz anschließend gefällt werden.

Ggf. ist ein vorsichtiger Rückschnitt von Gehölzarealen ohne Quartierpotential im Winter unter Einsatz einer Elektromotorsäge nach Kontrolle mit negativem Befund, in Anwesenheit eines Fledermauskundlers und in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde möglich.

Gehölz 6

Obstgehölz

07.01.2024: Quartierpotentialanalyse und Besatzkontrolle

Fotodokumentation



Abb. 21: Gehölz 6



Abb. 22: Spechtloch



Abb. 23: Spechtloch



Abb. 24: Astabbruch mit Höhlenbildung

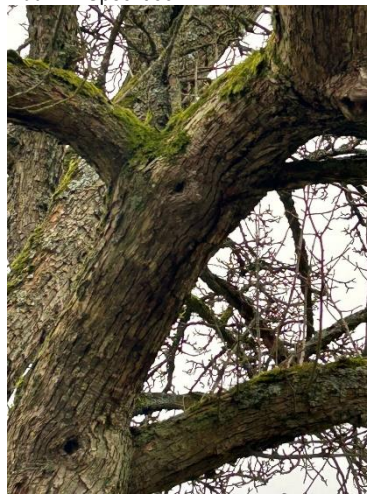


Abb. 25: Astabbruch mit Höhlenbildung



Abb. 26: Astabbruch mit Höhlenbildung

Befund

Spechthöhle auf ca. 150cm Höhe. Der Höhleneingang ist mit Nistmaterial verschlossen. Es ist nicht auszuschließen, dass eine aktuelle Nutzung durch Bilche oder Eichhörnchen vorliegt. Auch kann kein eindeutiger Ausschluss eines Fledermausbesatzes erfolgen.

Weitere zahlreiche Höhlungen durch Astabbrüche. Diese sind jedoch nicht sehr tief und somit zu überprüfen. Aktueller Besatz liegt für diese Baumhöhlen nicht vor.

Weitere Vorgehensweise

Eine Rodung im Winter kann aufgrund nicht auszuschließender artenschutzrechtlicher Konflikte (Tötungsverbot) nicht erfolgen. Die Rodung ist in der aktiven Zeit der Fledermäuse (ca. ab April, je nach Aktivität der Tiere) im Anschluss an eine Ausflugebeobachtung mit eindeutigem Negativnachweis durchzuführen. Hierbei wird die Quartieröffnung am Abend durch einen Beobachter/eine Beobachterin oder/und unter Einsatz einer Wärmebildkamera/Infrarotkamera auf Ausflugeereignisse hin überwacht. Werden keine Ausflüge registriert kann das Gehölz anschließend gefällt werden.

Ggf. ist ein vorsichtiger Rückschnitt von Gehölzarealen ohne Quartierpotential im Winter unter Einsatz einer Elektromotorsäge nach Kontrolle mit negativem Befund, in Anwesenheit eines Fledermauskundlers und in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde möglich.

Gehölz 7

Obstgehölz

07.01.2024: Quartierpotentialanalyse und Besatzkontrolle

Fotodokumentation



Abb. 27: Gehölz 7



Abb. 28: Astabbruch mit Höhlenbildung

Befund

Eine Baumhöhle durch Astabbruch mit Höhlenbildung von geringer Tiefe. Es ist möglich die Baumhöhle zu kontrollieren. Es liegt aktuell kein Besatz vor.

Weitere Vorgehensweise

Rodung kann im Winter nach kurzer Besatzkontrolle erfolgen.

Gehölz 12

Obstgehölz

07.01.2024: Quartierpotentialanalyse und Besatzkontrolle

Fotodokumentation



Abb. 29: Gehölz 12



Abb. 30: Spechtloch

Befund

Tiefe Spechthöhle. Diese führt jedoch nach unten und kann kontrolliert werden. Aktuell liegt kein Besatz vor.

Weitere Vorgehensweise

Rodung kann nach Kontrolle mit negativem Befund im Beisein eines Fledermauskundlers im Winter durchgeführt werden.

,

3.1.1 Tabellarische Ergebnisdarstellung - Orenhofen

Gehölz	Quartier-potential	Winterquartier potential	Weiteres Vorgehen
1	sehr hoch	ja	Rodung zur aktiven Zeit der Fledermäuse nach Ausflugebeobachtung (AFB) mit negativem Befund. Teilrodung unkritischer Areale in Anwesenheit eines Fledermauskundlers und unter Erhalt von potentiell bedeutsamen Strukturen, die endoskopisch nicht untersucht werden können, nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.
2	ohne	nein	Rodung kann ohne weitere Maßnahmen im Winter erfolgen.
3	Sehr hoch	ja	Rodung zur aktiven Zeit der Fledermäuse nach Ausflugebeobachtung (AFB) mit negativem Befund. Teilrodung unkritischer Areale in Anwesenheit eines Fledermauskundlers und unter Erhalt von potentiell bedeutsamen Strukturen, die endoskopisch nicht untersucht werden können, nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.
4	hoch	ja	Rodung zur aktiven Zeit der Fledermäuse nach Ausflugebeobachtung (AFB) mit negativem Befund. Teilrodung unkritischer Areale in Anwesenheit eines Fledermauskundlers und unter Erhalt von potentiell bedeutsamen Strukturen, die endoskopisch nicht untersucht werden können, nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.
5	Sehr hoch	ja	Rodung zur aktiven Zeit der Fledermäuse nach Ausflugebeobachtung (AFB) mit negativem Befund. Teilrodung unkritischer Areale in Anwesenheit eines Fledermauskundlers und unter Erhalt von potentiell bedeutsamen Strukturen, die endoskopisch nicht untersucht werden können, nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.
6	Sehr hoch	ja	Rodung zur aktiven Zeit der Fledermäuse nach Ausflugebeobachtung (AFB) mit negativem Befund. Teilrodung unkritischer Areale in Anwesenheit eines Fledermauskundlers und unter Erhalt von potentiell bedeutsamen Strukturen, die endoskopisch nicht untersucht werden können, nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.
7	gering	nein	Rodung im Winter nach endoskopischer Kontrolle mit negativem Befund möglich.
12	mittel	ja	Rodung im Winter nach endoskopischer Kontrolle mit negativem Befund in Anwesenheit eines Fledermauskundlers möglich.

3.2 Ergebnisse - Untersuchungsfläche Hosten

Im Folgenden werden die Ergebnisse für die Untersuchungsfläche in Orenhofen gehölzspezifisch dargestellt.

Gehölz Nr. 1

Obstgehölz

14.01.2024: Quartierpotentialanalyse und Besatzkontrolle

Fotodokumentation



Abb. 31: Gehölz 1



Abb. 32: Astabbruch mit Höhlenbildung



Abb. 33: Astabbruch mit Höhlenbildung



Abb. 34: Endoskopische Untersuchung



Abb. 35: Astabbruch mit Höhlenbildung



Abb. 36: Astabbruch mit Höhlenbildung

Befund

Tiefe Baumhöhle auf ca. 100 cm Höhe mit hohem Winterquartierpotential.

Eine endoskopische Kontrolle ist aufgrund der Höhlenstruktur nicht möglich.

Weitere Baumhöhle mit geringer Tiefe ohne Winterquartierpotential vorhanden. Diese sind jedoch kontrollierbar. Es wurde kein Besatz festgestellt.

Weitere Vorgehensweise

Eine Rodung im Winter kann aufgrund nicht auszuschließender artenschutzrechtlicher Konflikte (Tötungsverbot) nicht erfolgen. Die Rodung ist in der aktiven Zeit der Fledermäuse (ca. ab April, je nach Aktivität der Tiere) im Anschluss an eine Ausflugbeobachtung mit eindeutigem Negativnachweis durchzuführen. Hierbei wird die Quartieröffnung am Abend durch einen Beobachter/eine Beobachterin oder/und unter Einsatz einer Wärmebildkamera/Infrarotkamera auf Ausflureignisse hin überwacht. Werden keine Ausflüge registriert, kann das Gehölz anschließend gefällt werden.

Ggf. ist ein vorsichtiger Rückschnitt von Gehölzarealen ohne Quartierpotential im Winter unter Einsatz einer Elektromotorsäge nach Kontrolle mit negativem Befund, in Anwesenheit eines Fledermauskundlers und in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde möglich.

Gehölz Nr. 2

Obstgehölz

14.01.2024: Quartierpotentialanalyse und Besatzkontrolle

Fotodokumentation



Abb. 37: Gehölz 2



Abb. 38: Astabbruch mit Höhlenbildung

Befund

2x Höhlenbildung an alten Astabbrüchen.

Die Baumhöhlen weisen eine geringe Tiefe ohne Winterquartierpotential auf. Aktueller Besatz wurde nicht festgestellt.

Weitere Vorgehensweise

Die Rodung kann im Winter nach einer Kontrolle mit negativem Befund durchgeführt werden.

Gehölz Nr. 3

Obstgehölz

14.01.2024: Quartierpotentialanalyse und Besatzkontrolle

Fotodokumentation

Befund

Gehölz wurde vor Untersuchung gerodet

Weitere Vorgehensweise

-

Gehölz Nr. 4

Obstgehölz

14.01.2024: Quartierpotentialanalyse und Besatzkontrolle

Fotodokumentation



Abb. 39: Gehölz 4



Abb. 40: Astabbruch mit Höhlenbildung



Abb. 41: Zwiesel



Abb. 42: Astabbruch mit Höhlenbildung



Abb. 43: Astabbruch mit Höhlenbildung

Befund

Astabbrüche mit geringer Höhlentiefe ohne Winterquartierpotential - kontrollierbar,
Abplatzende Rinde auf ca. 6 m Höhe jedoch mit geringem Winterquartierpotential.
Höhlenbildung in größerer Höhe ggf. mit Winterquartierpotential nicht zu überprüfen.

Weitere Vorgehensweise

Rodung im Winter nach Kontrolle der Baumhöhlen mit negativem Befund – idealerweise mit Hubsteiger oder Baumkletterern.

Gehölz Nr. 5

Obstgehölz

14.01.2024: Quartierpotentialanalyse und Besatzkontrolle

Fotodokumentation



Abb. 44: Gehölz 5



Abb. 45: Höhlenbildung an Seitentrieb



Abb. 46: Ansätze Höhlenbildung

Befund

Ansätze von Höhlenbildung ohne Winterquartierpotential. Diese sind kontrollierbar. Aktuell liegt kein Besatz vor. Eine Baumhöhle an einem Seitentrieb in größerer Höhe mit geringem Winterquartierpotential.

Weitere Vorgehensweise

Rodung kann nach einer Kontrolle mit negativem Befund im Winter in Anwesenheit eines Fledermauskundlers durchgeführt werden. Ein Seitenast muss vorsichtig abgeschnitten und zur Kontrolle auf den Boden abgelassen werden i.s.f. keine Kontrolle möglich ist.

Gehölz Nr. 6

Obstgehölz

14.01.2024: Quartierpotentialanalyse und Besatzkontrolle

Fotodokumentation



Abb. 47: Gehölzgruppe 6



Abb. 48: Gehölzgruppe 6

Befund

Es wurden keine potentiellen Quartierstrukturen registriert.

Weitere Vorgehensweise

Rodung kann im Winter ohne weitere Maßnahmen durchgeführt werden.

Gehölz Nr. 7

Obstgehölz

14.01.2024: Quartierpotentialanalyse und Besatzkontrolle

Fotodokumentation



Abb. 49: Gehölz 7



Abb. 50: tiefe Höhlung



Abb. 51: Ansätze Höhlenbildung

Befund

Höhlenbildung an Astabbruch

Weitere Ansätze von Höhlenbildung ohne Winterquartierpotential.

Weitere Vorgehensweise

Rodung im Winter in Anwesenheit eines Fledermauskundlers. Diese/r überprüft nach Rückschnitt eines Seitentriebs die in Abb. 51 dargestellte Baumhöhle. Kann ein Besatz ausgeschlossen werden, kann die Rodung weitergeführt werden.

Gehölz Nr. 8

Obstgehölz

14.01.2024: Quartierpotentialanalyse und Besatzkontrolle

Fotodokumentation



Abb. 52: Gehölz 8



Abb. 53: Spechthöhlen



Abb. 54: Ansätze
Höhlenbildung



Abb. 55: Ansätze
Höhlenbildung

Befund

Höhle im Bereich des Stammfußes mit Winterquartierpotential. Die Baumhöhle ist aufgrund der Höhlenstruktur nicht ganzheitlich endoskopisch zu untersuchen.

Weitere Ansätze von Höhlenbildungen ohne Winterquartierpotential.

Weitere Vorgehensweise

Eine Rodung im Winter kann aufgrund nicht auszuschließender artenschutzrechtlicher Konflikte (Tötungsverbot) nicht erfolgen. Die Rodung ist in der aktiven Zeit der Fledermäuse (ca. ab April, je nach Aktivität der Tiere) im Anschluss an eine Ausflugebeobachtung mit eindeutigem Negativnachweis durchzuführen. Hierbei wird die Quartieröffnung am Abend durch einen Beobachter/eine Beobachterin oder/und unter Einsatz einer Wärmebildkamera/Infrarotkamera auf Ausflugeereignisse hin überwacht. Werden keine Ausflüge registriert, kann das Gehölz anschließend gefällt werden.

Ggf. ist ein vorsichtiger Rückschnitt von Gehölzarealen ohne Quartierpotential im Winter unter Einsatz einer Elektromotorsäge nach Kontrolle mit negativem Befund, in Anwesenheit eines Fledermauskundlers und in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde möglich.

Gehölz Nr. 9

Obstgehölz

14.01.2024: Quartierpotentialanalyse und Besatzkontrolle

Fotodokumentation



Abb. 56: Gehölz 9

Befund

Keine ersichtlichen Strukturen mit Quartierpotential.

Weitere Vorgehensweise

Rodung kann im Winter durchgeführt werden.

Gehölz Nr. 10

Obstgehölz

14.01.2024: Quartierpotentialanalyse und Besatzkontrolle

Fotodokumentation



Abb. 57: Gehölz 10



Abb. 58: Astabbruch mit Höhlenbildung



Abb. 59: Astabbruch mit Höhlenbildung



Abb. 60: Astabbruch mit Höhlenbildung



Abb. 61: Astabbruch mit Höhlenbildung



Abb. 62: Astabbruch mit Höhlenbildung

Befund

Astabbrüche mit Höhlenbildung.

Sehr hohes Winterquartierpotential. Aufgrund der Höhlenstruktur ist keine endoskopische Kontrolle möglich.

Weitere potentielle Quartieröffnung in größerer Höhe mit potentieller Winterquartiereignung.

Weitere Vorgehensweise

Eine Rodung im Winter kann aufgrund nicht auszuschließender artenschutzrechtlicher Konflikte (Tötungsverbot) nicht erfolgen. Die Rodung ist in der aktiven Zeit der Fledermäuse (ca. ab April, je nach Aktivität der Tiere) im Anschluss an eine Ausflugbeobachtung mit eindeutigem Negativnachweis durchzuführen. Hierbei wird die Quartieröffnung am Abend durch einen Beobachter/eine Beobachterin oder/und unter Einsatz einer Wärmebildkamera/Infrarotkamera auf Ausflugeignisse hin überwacht. Werden keine Ausflüge registriert, kann das Gehölz anschließend gefällt werden.

3.2.2 Tabellarische Ergebnisdarstellung - Hosten

Gehölz	Quartier-potential	Winterquartier potential	Weiteres Vorgehen
1	sehr hoch	hoch	Rodung zur aktiven Zeit der Fledermäuse nach Ausflugebeobachtung (AFB) mit negativem Befund. Teilrodung unkritischer Areale in Anwesenheit eines Fledermauskundlers und unter Erhalt von potentiell bedeutsamen Strukturen, die endoskopisch nicht untersucht werden können, nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.
2	gering	gering	Rodung im Winter nach endoskopischer Kontrolle mit negativem Befund möglich.
3	ohne	ohne	Gehölz nicht mehr vorhanden
4	niedrig	gering	Rodung im Winter nach Kontrolle der Baumhöhlen mit negativem Befund – idealerweise mit Hubsteiger oder Baumkletterer. Alternativ: Rodung zur aktiven Zeit der Fledermäuse nach Ausflugebeobachtung mit negativem Befund.
5	niedrig	gering	Rodung kann nach einer Kontrolle mit negativem Befund im Winter in Anwesenheit eines Fledermauskundlers durchgeführt werden. Ein Seitenast muss vorsichtig abgeschnitten und zur Kontrolle auf den Boden abgelassen werden i.s.f. keine Kontrolle möglich ist. Alternativ: Rodung zur aktiven Zeit der Fledermäuse nach Ausflugebeobachtung mit negativem Befund.
6	ohne	nein	Rodung kann im Winter ohne weitere Maßnahmen durchgeführt werden.
7	mittel	mittel	Rodung im Winter in Anwesenheit eines Fledermauskundlers. Dieser überprüft nach Rückschnitt eines Seitentriebs die in Abb. 51 dargestellte Baumhöhle. Kann ein Besatz ausgeschlossen werden, kann die Rodung weitergeführt werden.
8	sehr hoch	hoch	Rodung zur aktiven Zeit der Fledermäuse nach Ausflugebeobachtung (AFB) mit negativem Befund. Teilrodung unkritischer Areale in Anwesenheit eines Fledermauskundlers und unter Erhalt von potentiell bedeutsamen Strukturen, die endoskopisch nicht untersucht werden können, nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.
9	ohne	ohne	Rodung kann im Winter ohne weitere Maßnahmen durchgeführt werden.
10	sehr hoch	hoch	Rodung zur aktiven Zeit der Fledermäuse nach Ausflugebeobachtung (AFB) mit negativem Befund. Teilrodung unkritischer Areale in Anwesenheit eines Fledermauskundlers und unter Erhalt von potentiell bedeutsamen Strukturen, die endoskopisch nicht untersucht werden können, nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.

4. Zusammenfassung

Gehölze – Untersuchungsfläche in Orenhofen:

Im Rahmen der fledermauskundlichen Gehölzkontrollen wurde ein insgesamt hohes Quartierpotential der Gehölze festgestellt. Für fünf von insgesamt acht untersuchten Gehölzen liegt Winterquartierpotential vor. Diese Höhlenstrukturen der Gehölze lassen aufgrund der Höhlenstruktur keinen zweifelsfreien endoskopischen Ausschluss eines Fledermausbesatzes zu. Daher muss hinsichtlich der Artgruppe Fledermäuse eine Verschiebung des Rodungszeitpunktes in die aktive Zeit der Fledermäuse erfolgen, um im Frühjahr via Ausflugbeobachtungen eindeutig ausschließen zu können, dass sich Individuen in den Höhlenstrukturen befinden. Ergänzend liegt für drei Gehölze (3, 5, 6) der Verdacht einer Nutzung durch Bilche oder Eichhörnchen vor. Auch hier ist sollte in Ergänzung der fledermauskundlichen Besatzkontrolle via Wildtierkameras untersucht werden, ob eine besondere funktionale Bedeutung vorliegt.

Ggf. können unkritische Gehölzareale der Bäume - unter Erhalt von Strukturen mit Winterquartierpotential - im Winter zurückgeschnitten werden. Dies bedarf der Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Anwesenheit eines Fledermauskundlers bei Maßnahmenumsetzung.

Gehölze – Untersuchungsfläche in Hosten:

Auf der Untersuchungsfläche in Hosten wurden neun Gehölze auf Quartierpotential und Fledermausbesatz hin überprüft. Insgesamt liegt hohes Quartierpotential vor. Gehölz Nr. 3 war zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht mehr vorhanden. Für drei Gehölze (1, 8, 10) liegt Winterquartierpotential mit nicht endoskopisch kontrollierbaren Höhlenstrukturen vor. Da ein zweifelsfreier Ausschluss eines aktuellen Besatzes nicht erfolgen kann, ist für diese Gehölze eine Verschiebung des Rodungszeitpunktes in die aktive Zeit der Fledermäuse vorzunehmen, um im Frühjahr via Ausflugbeobachtungen eindeutig ausschließen zu können, dass sich Individuen in den Höhlenstrukturen befinden. Während Gehölz 6 und Gehölz 9 ohne weitere Maßnahmen gerodet werden können, sind die Gehölze 2, 4, 5, 7 kurz vor der Rodung auf Besatz hin zu kontrollieren. Aktuell wurde kein Fledermausbesatz festgestellt. Hierbei ist insbesondere an Gehölz 4 der Einsatz einer Leiter von mindestens 8 Meter Arbeitshöhe oder der Einsatz einer Hebebühne oder Baumkletterern notwendig.

Ggf. können unkritische Gehölzareale der Gehölze (1, 8, 10) - unter Erhalt von Strukturen mit Winterquartierpotential - im Winter zurückgeschnitten werden. Dies bedarf der Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Anwesenheit eines Fledermauskundlers bei Maßnahmenumsetzung.